

PRÄSIDIUM

Internes Akkreditierungsverfahren - Beschluss des Präsidiums

Hamburg, 30.07.2020

Studiengang Food Science, Master of Science

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 die Akkreditierung des Studiengangs Food Science, Master of Science, befristet bis zum 31.08.2021 unter folgender Auflage und Frist beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

Beschluss:

Das Präsidium verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang Food Science, M.Sc., mit folgenden Auflagen:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

Auflage 1 (HZG)

- Die Zugangs- und Auswahlordnung muss den Rechtmäßigkeitsanforderungen entsprechen (eine Mindestnote für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss als alleinige Zugangsvoraussetzung ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig, Englischkenntnisse müssen als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden).

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO)

- Die Modulbeschreibungen müssen den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen (nach § 7 Absatz 2 StudakkVO sollen Prüfungsart, -umfang, -dauer festgelegt werden).

Fristen

Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 31.08.2021 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (HZG) und der Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 30.06.2021 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2028 verlängern,

sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.
Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Empfehlungen

Empfehlung 1 (§ 4 Absatz 1 StudakkVO)

- Es wird empfohlen, das Profil des Studiengangs festzulegen und zwischen forschungs- und anwendungsorientiert zu differenzieren.

Empfehlung 2

- Es wird empfohlen deutlicher herauszustellen, wie hoch jeweils der Anteil an englisch- und deutschsprachigen Modulen ist.